

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MEGA SCHULUNGEN

WICHTIGER HINWEIS! DIE VON MEGA ANGEBOTENEN SCHULUNGEN UNTERLIEGEN ALLEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG. BITTE BLÄTTERN SIE DAHER DURCH UND LESEN SIE DIESE BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE EINE SCHULUNG BESTELLEN, DENN DIES IST EINE RECHTSVERBINDLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND MEGA. MIT DER BESTELLUNG EINER SCHULUNG ODER DEM ZUGANG ZU EINEM SCHULUNGSMODUL ERKLÄREN SIE IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DIESER VEREINBARUNG. WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE NICHT AUF DIE SCHULUNG ZUGREIFEN (ES SEI DENN, ES WURDE SCHRIFTLICH ETWAS ANDERES VEREINBART).

1. Definitionen

"Bestellformular" ist das Dokument, in dem die von MEGA angebotene Schulung beschrieben wird. Es enthält, falls zutreffend, die Beschreibung der Schulung, die Gebühren, die zu erbringenden Leistungen, das Modul usw. Es muss vom Kunden ausgefüllt werden.

"Unterlagen" bezeichnet alle Dokumente, die den Inhalt der Dienste beschreiben.

"Dienstleistungen" sind die von MEGA im Rahmen eines Bestellformulars zu erbringenden Schulungsdienstleistungen. Die Schulung kann persönlich oder online durchgeführt werden.

"Auszubildender" ist die Person, für die der Kunde garantiert, dass sie ein Angestellter des Kunden ist, der die Ausbildung erhält.

2. Vertragliche Dokumentation

Diese Vereinbarung wird ausschließlich durch die folgenden Dokumente geregelt: (i) das Bestellformular, (ii) die Unterlagen und (iii) die vorliegenden Bedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Vertragsdokumenten ist das höherrangige Dokument maßgebend. Sollte sich eine der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen als ungültig erweisen, so bleiben die anderen Bestimmungen bestehen. Die Duldung einer Vertragsverletzung bedeutet nicht, dass spätere Vertragsverletzungen geduldet werden. Die Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausgeschlossen, auch wenn diese einer Bestellung oder Rechnung beigelegt sind.

3. Zweck

Der Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Bedingungen zu beschreiben, unter denen die Dienstleistungen erbracht werden.

4. Beschreibung der Dienstleistungen

4.1. Beschreibung. Der Inhalt der Schulungen wird im Katalog der MEGA-Universität beschrieben. MEGA behält sich das Recht vor, diesen von Zeit zu Zeit zu ändern, um Entwicklungen wie z. B. Produktveröffentlichungen Rechnung zu tragen. Je nach den spezifischen Bedürfnissen des Kunden kann die Schulung Gegenstand spezifischer Angebote sein. Sofern in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist, kann MEGA Methoden, Inhalte und Materialien nach eigenem Ermessen verwenden.

4.2. Bedingungen. Wenn es für eine Schulung bestimmte Voraussetzungen gibt, werden diese von MEGA schriftlich festgelegt, und zwar auf die von MEGA gewählte Weise. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu überprüfen, ob das Niveau der Teilnehmer den Voraussetzungen entspricht.

Alle Anmeldungen für Schulungen müssen mindestens 10 Kalendertage im Voraus unter der folgenden E-Mail-Adresse bestätigt werden: training@mega.com.

Bei e-Learning-Schulungen sendet MEGA den Schulungsteilnehmern Anmeldeinformationen zu. Nach Übermittlung dieser Informationen hat der Teilnehmer 30 Kalendertage Zeit, die Schulung abzuschließen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Zugang zur Schulungsplattform deaktiviert.

Für Präsenz- und Fernlehrgänge legt MEGA eine Mindest- und Höchstteilnehmerzahl fest und kann eine Anmeldung ablehnen, wenn das Quorum der Teilnehmer nicht erreicht wird. MEGA wird den Kunden so schnell wie möglich informieren und gegebenenfalls neue Termine vorschlagen. MEGA behält sich das Recht vor, Schulungen abzulehnen oder zu stornieren, die nicht vom Arbeitgeber des Schulungsteilnehmers unterzeichnet wurden.

Angemeldeten Personen, die keine Bestätigung ihres Arbeitgebers vorlegen können, wird der Zugang zur Schulung verweigert.

4.3. Teilnahmebescheinigung und Zeugnis. Am Ende jeder Schulung stellt MEGA für jeden Teilnehmer, der die Schulung abgeschlossen hat, eine Teilnahmebescheinigung aus. Die Bescheinigung wird der für die Anmeldung zuständigen Person auf Anfrage am Ende der Schulung zugesandt.

Die Ergebnisse der Bewertungstests sowie die Zeugnisse können vom Teilnehmer direkt abgerufen werden, sofern er die zum Zeitpunkt der Prüfung angegebene Mindestpunktzahl erreicht hat.

4.4. Stornierung eines Kurses und Nichterscheinen. Wenn ein Teilnehmer eine Anmeldung für einen Präsenz- oder Fernlehrgang akzeptiert hat, muss er an der jeweiligen Schulung teilnehmen.

Wenn der Teilnehmer an einer Schulung, für die er angemeldet war, nicht teilnehmen kann, kann der Kunde einen Ersatzteilnehmer mit den gleichen Bedürfnissen benennen, vorausgesetzt, dass MEGA mindestens zwei Werkzeuge vor dem Schulungstermin schriftlich informiert wird.

Der Kunde kann auch eine Verschiebung der ursprünglich geplanten Schulung mit einer Frist von 15 Kalendertagen beantragen. MEGA wird dann alternative Termine vorschlagen. MEGA berechnet jedoch eine Verwaltungsgebühr von 100 € (ohne MwSt.) für die Verschiebung.

Bei einer Stornierung, die weniger als 15 Tage vor dem geplanten Schulungstermin erfolgt, oder wenn ein Teilnehmer nicht zu der Schulung erscheint, für die er sich angemeldet hat, stellt MEGA dem Kunden den Betrag für die Schulung in Rechnung.

5. Verpflichtungen der Vertragsparteien

5.1. Verpflichtungen des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, den Betrag der Schulungsleistungen in Euro einschließlich Steuern zu zahlen, wie im Vertrag angegeben.

5.2. Verpflichtungen von MEGA. Gegen Bezahlung führt MEGA alle im Vertrag genannten Schulungsmaßnahmen durch und stellt dem Kunden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung, um die Anforderungen der geltenden Vorschriften zu erfüllen. MEGA stellt außerdem jedem Teilnehmer ein Kursmaterial zur Verfügung, das als Grundlage für die Schulung dient.

6. Verantwortung

Die Haftung von MEGA im Rahmen der Dienstleistungen ist ungeachtet des Haftungsgrundes auf den Betrag der streitigen Schulung ohne Steuern beschränkt, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

7. Finanzielle Bedingungen

7.1. Gebühren. Der Preis für die Dienstleistungen ist im Bestellformular festgelegt. Falls die Ausführung der Dienstleistungen ohne vorherige Vereinbarung beginnt, ist der Preis der aktuellen Preisliste von MEGA zum Zeitpunkt der Ausführung der Dienstleistungen massgebend. Für die Erbringung der Dienstleistungen wird kein Preisnachlass gewährt.

Wenn die Schulung nicht an einem MEGA-Standort stattfindet, können die Reise- und Unterbringungskosten von MEGA gegen Vorlage von Belegen in Rechnung gestellt werden.

7.2. Abrechnung. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, werden die Dienstleistungen wie folgt in Rechnung gestellt.

- E-Learning-Schulungen werden innerhalb weniger Tage nach Übermittlung der Anmeldedaten in Rechnung gestellt.
- Die Abrechnung von Präsenz- oder Fernschulungen erfolgt am letzten Tag bzw. an den Tagen nach der Schulung, wenn sich die Schulung über mehrere Tage erstreckt. Wenn sich die Schulungstage über mehrere Monate erstrecken, erfolgt die Abrechnung am letzten Tag eines jeden Kalendermonats.

7.3. Zahlung. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. MEGA behält sich das Recht vor, eine Schulung auszusetzen oder zu beenden, wenn eine Rechnung trotz Fälligkeit nicht bezahlt wird. Unter keinen Umständen werden Gebühren zurückerstattet, auch nicht im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund. Jeder Betrag, der infolge der Nichterfüllung der Verpflichtungen von MEGA gezahlt wird, gilt nicht als Rückerstattung einer Gebühr, sondern als Entschädigung.

7.4. Vertragsstrafen bei Zahlungsverzug. Bei nicht fristgerechter Zahlung einer Rechnung wird ein Säumniszuschlag erhoben, der auf der Grundlage des am 1.^{er} Januar oder am 1.^{er} Juli geltenden halbjährlichen Leitzinses (Refinanzierungssatz oder Refi) der Europäischen Zentralbank (EZB), erhöht um 10 Punkte, berechnet wird. Diese Säumniszuschläge werden am Tag nach dem Fälligkeitstag fällig. Die MEGA hat außerdem Anspruch auf Inkassokosten für jede verspätete Zahlung. Die Entschädigung ist auch bei teilweiser Bezahlung der Rechnung am Fälligkeitstag in voller Höhe fällig, unabhängig von der Dauer des Verzugs. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Kosten für die Einsätze vom Kunden zusätzlich zum Preis der Dienstleistungen zu zahlen und werden auf Nachweis monatlich nachträglich zu den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

7.5. Steuer. Die Gebühren verstehen sich exklusive aller ausländischen, bundesstaatlichen, staatlichen oder lokalen Dienstleistungs-, Mehrwert-, Quellen- oder anderen ähnlichen Steuern, Tarife oder Abgaben, wie auch immer bezeichnet, die auf den Verkauf, die Lizenzierung, die Lieferung oder die Nutzung der Dienstleistungen erhoben werden. Der Kunde verpflichtet sich, MEGA alle Steuern, Zölle oder Abgaben jeglicher Art zu zahlen oder zu erstatten, unabhängig davon, wie sie entstehen. Für den Fall, dass eine auf eine Rechnung zu leistende Zahlung von Gesetzes wegen einer Quellensteuer unterliegt, wird der Betrag der an MEGA zu zahlenden Gebühren um einen Betrag erhöht, der notwendig ist, um sicherzustellen, dass MEGA die im entsprechenden Bestellformular angegebenen Beträge nach Zahlung einer solchen Quellensteuer erhält.

8. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt befreit MEGA von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag. Neben den üblichen Fällen höherer Gewalt, wie von der Rechtsprechung definiert, gelten auch Streiks und Unterbrechungen des Betriebs von Telekommunikationsmitteln als höhere Gewalt.

9. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

MEGA und ihre Lizenzgeber besitzen und behalten alle Urheberrechte an den Schulungsunterlagen, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie dürfen weder unentgeltlich noch entgeltlich an Dritte weitergegeben werden, dürfen nicht verändert werden und dürfen von den Kursteilnehmern nur für ihre eigenen Zwecke verwendet werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Gesamtbetrag für die Schulung vollständig bezahlt wird, gewährt MEGA den Schulungsteilnehmern ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Schulungsunterlagen.

Der Kunde kann nach schriftlicher Annahme des MEGA-Angebots und vollständiger Zahlung der entsprechenden Gebühren zusätzliche oder individuelle Schulungsunterlagen zum geltenden öffentlichen Preis bestellen.

Die von MEGA im Rahmen des Schulungsprogramms erstellten Schulungsunterlagen und Präsentationen sind vertrauliche Informationen und dürfen vom Kunden oder den Teilnehmern ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MEGA nicht an Dritte weitergegeben werden.

10. Persönliche Daten

Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen erfasst MEGA die Vornamen, Nachnamen, Berufsbezeichnungen sowie die geschäftlichen Post- und E-Mail-Adressen der Teilnehmer und ihrer Kundenkontakte. Diese Daten werden automatisch verarbeitet und dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen von MEGA aus diesem Vertrag.

Sie werden für die Dauer der Ausbildung und der für die Dienstleistungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt. Der Kunde verpflichtet sich, den betroffenen Personen alle erforderlichen Vorabinformationen zukommen zu lassen, insbesondere über die Erhebung, den Zweck und das Recht auf Zugang.

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, können sich der Kunde und die betroffenen Personen an den Datenschutzbeauftragten von MEGA wenden, entweder per Post an die folgende Adresse DPO - MEGA INTERNATIONAL - 9 avenue René Coty - 75014 Paris, Frankreich, oder per E-Mail an data-privacy@mega.com.

11. Korruption und Ausfuhrkontrollen

Jede Vertragspartei sichert der anderen Vertragspartei zu und gewährleistet, dass: (i) sie keinen von einer staatlichen oder sonstigen Behörde erlassenen Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten oder von einer staatlichen oder sonstigen Behörde verhängten Handelsbeschränkungen unterliegt; und (ii) sie nicht von einer Person beherrscht wird, die von einer staatlichen oder sonstigen Behörde erlassenen Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten unterliegt, oder zu deren Gunsten oder auf deren Anweisung handelt; und (iv) keine der Parteien einer Person Geld oder etwas Wertvolles anbietet oder gibt, um für sich oder die andere Partei Geschäfte im Rahmen dieses Abkommens zu erhalten oder zu behalten oder um für sich oder die andere Partei einen anderen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

Die in dieser Klausel enthaltenen Zusicherungen und Gewährleistungen sind für den Abschluss, die Erfüllung und die Beendigung des Vertrags wesentlich. Ein Verstoß gegen diese Klausel gilt als wesentlicher Verstoß, der die Kündigung des Vertrags durch die andere Partei nur nach schriftlicher Mitteilung rechtfertigt. Jede Vertragspartei erklärt sich bereit, die andere Vertragspartei für alle (direkten und indirekten) Schäden zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich aus der Verletzung, dem Verstoß, der Unterlassung oder der Ungenauigkeit der in dieser Klausel enthaltenen Zusicherungen und Gewährleistungen ergeben oder damit zusammenhängen.

Neben dem Anspruch auf Schadenersatz kann die Vertragspartei, die von der Verletzung, dem Verstoß oder der Unterlassung der in dieser Klausel genannten Zusicherungen und Gewährleistungen durch die andere Vertragspartei Kenntnis erlangt hat, das Abkommen durch einfache schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei einseitig kündigen.

12. Unterauftragnehmer

MEGA kann für die Erbringung aller oder eines Teils der Dienstleistungen Unterauftragnehmer einsetzen, vorausgesetzt, dass MEGA für die Erbringung der Dienstleistungen durch ihre Unterauftragnehmer verantwortlich bleibt.

13. Sonstiges.

13.1. Kundenreferenz. MEGA ist berechtigt, den Firmen- und/oder Handelsnamen und/oder die Marken des Kunden als Kundenreferenz zu verwenden. Jede andere den Kunden betreffende Kommunikation bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Kunden.

13.2. Anwendbares Recht - Anwendbarer Gerichtsstand. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Für alle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung oder Ausführung des vorliegenden Vertrages sind ausschließlich die Gerichte in Berlin zuständig, unabhängig vom Ort der Ausführung des Vertrages oder vom Wohnsitz des Kunden, auch im Falle von Gewährleistungsklagen, Mehrfachbeklagten oder Eilverfahren.